

Checkliste Schweine

Selbstevaluierung Tierschutz



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

2. überarbeitete Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 02.10.2018.

Autorinnen/ Autoren bzw. Bearbeiterinnen/ Bearbeiter:

1. Auflage: Prof. Dr. Josef Troxler und Dr. Christoph Menke mit der Arbeitsgruppe Selbstevaluierung Tierschutz Schweine

2. überarbeitete und aktualisierte Auflage bearbeitet von: Dr. Martina Dörflinger und Dr. Katrina Eder (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) gemeinsam mit Experten aus dem Vollzug, der Wissenschaft und Praxis (Landwirtschaft)

Fotonachweis Titelfoto: Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Gestaltung: Sandra Lehenbauer, MSc

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an fachstelle@tierschutzkonform.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

2. Auflage: Stand 22. November 2018

Nationale

Bezirk:

Name des Kontrollorgans:

Kontroll-Nr.:

Name des Tierhalters:

Betriebsadresse:

LFBIS:

Tierart:

Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Schweinen in Österreich

auf Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung

Allgemeine Hinweise zur Checkliste

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf die Schweinehaltung vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in 25 Einflussbereiche (A – X, Z):

- A Allgemeine Haltunsvorschriften für alle Schweine
- B Bodenbeschaffenheit – Grundlegende Anforderungen
- C Bodenbeschaffenheit – Besondere Anforderungen an perforierte Böden
- D Bewegungsfreiheit
- E Stallklima
- F Licht
- G Lärm
- H Beschäftigungsmaterial
- I Ernährung
- J Betreuung
- K Eingriffe
- L Besondere Haltunsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Gruppenhaltung
- M Besondere Haltunsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Einzelbuchtenhaltung/Einzelstandhaltung
- N Besondere Haltunsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Haltung in Abferkelbuchten
- O Besondere Haltunsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Ernährung
- P Besondere Haltunsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Betreuung
- Q Besondere Haltunsvorschriften für Saugferkel – Liegenest
- R Besondere Haltunsvorschriften für Saugferkel – Absetzzeitpunkt
- S Besondere Haltunsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Ferkelkäfige
- T Besondere Haltunsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Platzbedarf bei Gruppenhaltung
- U Besondere Haltunsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Zusammenstellung von Gruppen
- V Besondere Haltunsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Dokumentation
- W Besondere Haltunsvorschriften für Eber

- X Besondere Haltungsvorschriften für Miniaturschwein
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist nach den in der Schweinehaltung üblichen Hauptnutzungsrichtungen gegliedert (Sauen / Jungsauen, Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer, Eber).

Erläuterungen zu den Übergangsfristen (§ 44 Abs. 4 und 5 TSchG und Anlage 5 Pkt. 8 1. ThVO)

Seit In-Kraft-Treten des Tierschutzgesetzes mit **1.1.2005** darf die **Neuerrichtung** von Anlagen oder Haltungseinrichtungen nur nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Verordnungen erfolgen.

Anlagen und Haltungsvorrichtungen für Schweine, die bereits vor dem **1.1.2005** bestanden haben und den **Anforderungen der Art. 15 a-Vereinbarung oder den landesrechtlichen Anforderungen entsprochen haben**, müssen ab **1.1.2020** dem Tierschutzgesetz samt Verordnungen entsprechen, auch wenn bauliche Maßnahmen dafür erforderlich sind.

Eine Übergangsfrist bis zum **31.12.2032** besteht:

- 1) Für am 01.01.2013 bestehende Anlagen und Haltungseinrichtungen betreffend
 - der Verpflichtung zur Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen für einen Zeitraum der nach dem Decken beginnt und fünf Tage vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet und
 - der Haltung in Einzelständen im Deckzeitraum für höchstens 10 Tage,

sofern diese Anforderungen nur mit baulichen Maßnahmen erfüllt werden können (Anlage 5 Pkt. 3.1.2. und 3.2. der 1. ThVO).

- 2) Für den Einbau neuer Abferkelbuchten mit zeitweiser Fixierungsmöglichkeit (Anlage 5 Pkt. 3.3.2. der 1. ThVO).

Erläuterungen zur Toleranzgrenze (10 % - Regelung) gem. § 44 Abs. 5a TSchG und § 2 Abs. 2 1. Tierhaltungsverordnung

Haltungsanlagen für Schweine, die bereits am 1.1.2005 bestanden haben, dürfen von den in der 1. Tierhaltungsverordnung festgelegten Maßen und Werten um maximal 10 % abweichen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen werden nicht berührt,
- 2) das Wohlbefinden der in diesen Anlagen gehaltenen Tiere ist auch im Falle der Abweichung nicht eingeschränkt
- 3) der erforderliche bauliche Anpassungsbedarf ist unverhältnismäßig und
- 4) die Abweichung wird der Behörde vor dem in § 44 Abs. 5 Z 4 TSchG festgelegten Zeitpunkt, d.h. vor dem Ablauf der jeweils geltenden Übergangsfrist, gemeldet.

Wird von den vorgeschriebenen Maßen und Werten um mehr als 10 % abgewichen, so muss auf jeden Fall umgebaut und der gesetzeskonforme Zustand hergestellt werden.

Anwendungshinweise zur Checkliste

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
A ALLGEMEINE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ALLE SCHWEINE												
A1	Unterkünfte und Stalleinrichtungen, mit denen die Tiere in Berührung kommen können, sind für die Tiere ungefährlich und lassen sich angemessen reinigen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A2	Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A3	Für Tiere, die vorübergehend oder dauernd im Freien leben, besteht Witterungsschutz und Schutz vor Raubtieren und sonstigen Gefahren.	X	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A4	Schweine haben Zugang zu einem saubereren und trockenen Liegebereich.	X	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A5	Der Liegebereich bietet so viel Platz, dass die Schweine gleichzeitig liegen können.	J	X	J	N	J	N	J	N	J	N	
A6	Alle Schweine können normal aufstehen und abliegen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
	Schweine können bei											

Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen. Gleichzeitig wird hier auf Übergangsbestimmungen hingewiesen.

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.

J = Ja, trifft zu

N = Nein, trifft nicht zu

Handbuch	Erläuterungen
A ALLGEMEINE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ALLE SCHWEINE	
A1	Ein guter allgemeiner Gesundheitszustand der Tiere, guter Zustand der Unterstände, Stalleinrichtungen und Sauberkeit der Tiere sind Hinweise auf Erfüllung der Anforderungen.
A2	Zu achten ist insbesondere auf scharfe Kanten, hervorstehende Drahtstücke, Unebenheiten etc., sowie auf Technopathien.
A3	-
A4	Achten sie auf eine saubere und trockene Hautoberfläche der Tiere und auf die Sauberkeit und Trockenheit der Liegefläche. Es sollen geeignete Abflusssysteme vorhanden sein oder genügend trockene Einstreu.
A5	Erheben Sie, ob der Liegebereich so bemessen ist, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
A6	Es wird festgestellt bzw. beobachtet, ob Hinweise bestehen, dass Schweine nicht normal aufstehen und abliegen können.
A7	Überprüfen Sie, ob Sichtkontakt zu anderen Schweinen besteht. Gilt nicht für Sauen vor der Geburt in Abferkelbuchten mit hohen Trennwänden.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A ALLGEMEINE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ALLE SCHWEINE												
A1	Unterkünfte und Stalleinrichtungen, mit denen die Tiere in Berührung kommen können, sind für die Tiere ungefährlich und lassen sich angemessen reinigen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A2	Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A3	Für Tiere, die vorübergehend oder dauernd im Freien leben, besteht Witterungsschutz und Schutz vor Raubtieren und sonstigen Gefahren.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A4	Schweine haben Zugang zu einem sauberen und trockenen Liegebereich.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A5	Der Liegebereich bietet so viel Platz, dass die Schweine gleichzeitig liegen können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A6	Alle Schweine können normal aufstehen und abliegen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
A7	Schweine können bei Einzelhaltung andere Schweine sehen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
B BODENBESCHAFFENHEIT – GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN	
B1	Beurteilung durch Beobachten der Tiere in allen Stallbereichen.
B2	Wesentliche Unebenheiten sind beispielsweise Kanten von schlecht verlegten Spaltenböden, oder größere Löcher im Stallboden, an denen sich die Tiere verletzen können.
B3	Hinweise auf Probleme bezüglich Wärmeregulation der Tiere sind z.B. Haufenlagerung (übereinander), Kältezittern. Dabei sind auch Ferkelnester oder Ruhekisten in Außenklimaställen zu beurteilen. Wärmedämmung der Böden sind zu gewährleisten.
B4	Es sind insbesondere die Tragfestigkeit und Stabilität der Böden zu beachten. Siehe auch Bestimmungen der Punkte C 1-4.

B Bodenbeschaffenheit – Grundlegende Anforderungen

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
B BODENBESCHAFFENHEIT – GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN												
B1	Die Böden sind rutschfest.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
B2	Die Böden weisen keine wesentlichen Unebenheiten auf und sind stabil, so dass sie keine Verletzungen oder Schmerzen verursachen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
B3	Schweine haben Zugang zu einem temperaturmäßig angenehmen Liegebereich.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
B4	Die Böden sind für die Größe und das Gewicht der Schweine geeignet.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
C BODENBESCHAFFENHEIT – BESONDERE ANFORDERUNGEN AN PERFORIERTE BÖDEN	
C1	Überprüfen der Auftritts- und Spaltenbreite (Schlitzweite) an mehreren Stellen (Schublehre). In Abferkelbuchten gelten die Maße für Saugferkel. Kotabwurfschlitze sind hiervon ausgenommen, aber nur am Rand der Bucht zulässig. Die Schweine dürfen sich mit den Gliedmaßen nicht festklemmen.
C2	Einzelbalken sind nicht erlaubt.
C3	Überprüfen Sie die Oberfläche der Spaltenböden bzw. Roste auf plane und stufenfreie Verlegung der Elemente, gratfreie Oberflächen und abgerundete Kanten.
C4	Bei Gussrosten gilt ein fertigungsbedingter Abweichungsspielraum von +/- 0,5 mm. Kotabwurfschlitze sind ausgenommen, aber nur am Rand der Bucht zulässig.

Handbuch	Checkliste	Sauen	Eber	Saugferkel	Absetzferkel	Jungsau	Zuchtläufer	Mast	Anmerkung							
C BODENBESCHAFFENHEIT – BESONDERE ANFORDERUNGEN AN PERFORIERTE BÖDEN																
C1	Bei Betonspaltenböden werden folgende Spaltenbreiten nicht überschritten (in mm):	20		20		10		13		20		18		18		Keine / ÜF 2020
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
	Bei Betonspaltenböden werden folgende Auftrittsbreiten nicht unterschritten (in mm):	80		80		50		50		80		80		80		
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C2	Betonspaltenböden sind aus Flächenelementen hergestellt und weisen keine durchgehenden Längsspalten in den Elementen auf.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C3	Die Auftrittfläche ist eben und gratfrei und die Kanten gebrochen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
C4	Bei Saugferkeln ist die Spaltenbreite von Kunststoff- und Metallrosten max. 10 mm und bei Absetzferkeln max. 12 mm. Die Toleranz für fertigungsbedingte Abweichungen für Gussroste beträgt +/- 0,5 mm			J	N	J	N									Keine / ÜF 2020

D Bewegungsfreiheit

Handbuch	Erläuterungen
D BEWEGUNGSFREIHEIT	
D1	Hals- und Brustgurtanbindehaltung ist verboten.

E Stallklima

Handbuch	Erläuterungen
E STALLKLIMA	
E1	-
E2	Es werden die aktuelle Stallluftqualität und der technische Zustand der Lüftungsanlagen beurteilt.
E3	Dauernder und ausreichender Luftwechsel ist zu gewährleisten und Zugluft im Tierbereich zu vermeiden. Indirekte Beurteilungsindikatoren sind: Kondenswasser- und Schimmelbildung, stickige Stallluft, brennende Augen, stechender Ammoniakgeruch, deutliche Entzündung der Augenbindehaut der Tiere, Sekretrinnen an den Augenwinkeln, erhöhte Atemfrequenz der Tiere, häufiges Nießen, Husten zu hören, Geruch nach faulen Eiern, stark staubige Luft.
E4	Bei mechanischen Lüftungsanlagen (Luftförderung mit Ventilatoren) oder elektrisch gesteuerten natürlichen Lüftungsanlagen (Steuerung der Klappen) müssen Alarm und Ersatzsysteme vorhanden und funktionsfähig sein, und diese müssen regelmäßig überprüft werden.

D Bewegungsfreiheit

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
D BEWEGUNGSFREIHEIT												
D1	Schweine werden nicht in Anbindehaltung gehalten.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

E Stallklima

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E STALLKLIMA												
E1	In geschlossenen Ställen sind natürliche oder mechanische Lüftungsanlagen vorhanden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E2	Lüftungsanlagen werden dauernd entsprechend bedient oder geregelt und gewartet, dass ihre Funktion gewährleistet ist.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E3	In geschlossenen Ställen wird für einen dauernden und ausreichenden Luftwechsel gesorgt, ohne dass es im Tierbereich zu schädlichen Zuglufterscheinungen kommt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
E4	Bei mechanischer Lüftung sind funktionierende Alarmsysteme und geeignete funktionstüchtige Ersatzsysteme vorhanden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
F LICHT	
F1	<p>Rechnen Sie die Gesamtfläche aller Fensterflächen und sonstigen offenen und transparenten Flächen, durch die Tageslicht einfällt und ebenso die Größe der Bodenfläche des Stalles aus. Dann wird die Größe der Fensterflächen (und sonstigen offenen und transparenten Flächen, durch die Tageslicht einfällt) durch die Stallgrundrissfläche dividiert und mit 100 multipliziert. Wenn der Wert über 3 liegt, darf „ja“ angekreuzt werden. Zur Berechnung der Fensterflächen wird die Architekturlichte herangezogen.</p> <p>Transparente Flächen: Fenster zu Gängen oder Abteilen können in dem Ausmaß angerechnet werden, als diese anschließenden Gänge oder Abteile entsprechend große Fensterflächen ins Freie aufweisen. Unabhängig von der vorhandenen Fensterfläche darf „ja“ angekreuzt werden, wenn alle Tiere ständigen Zugang ins Freie haben.</p>
F2	<p>Die Lichtstärke (40 Lux) kann mit einem Luxmeter gemessen werden. Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z.B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) vorgesehen werden.</p>

G Lärm

Handbuch	Erläuterungen
G LÄRM	
G1	<p>Die Verordnung schreibt 85 dBA vor. Bei Hinweisen, dass der Lärmpegel über 85 dBA liegt (z.B. kein Gespräch in normaler Lautstärke möglich), sind Messungen zu veranlassen.</p>
G2	<p>Stellen Sie fest, ob sich dauernde Lärmquellen im Stall befinden (v.a. Ventilatoren, Fütterungsmaschinen oder andere Maschinen) und beseitigen Sie die Ursachen für übermäßigen Lärm (Schallschutz, Aufstellungsort der Maschinen, usw.). Lärmquellen, die seitens des Landwirts nicht beeinflussbar sind (z.B. Straßenlärm) sind hier nicht gemeint. Entsprechendes Fütterungsmanagement kann den Lärmpegel der Schweine vor der Fütterung senken.</p>

F Licht

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
F LICHT												
F1	Haben die Tiere keinen ständigen Auslauf ins Freie, gibt es im Stall Öffnungen von mindestens 3 % der Stallbodenfläche, durch die Tageslicht einfallen kann.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020
F2	Im Tierbereich des Stalles wird über mindestens acht Stunden pro Tag eine Lichtstärke von mindestens 40 Lux zu erreicht.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

G Lärm

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G LÄRM												
G1	Der Lärmpegel überschreitet nicht 85 dBA.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
G2	Dauernder oder plötzlicher Lärm wird vermieden und es wird so wenig Lärm wie möglich verursacht.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
H BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL	
H1	<p>Erheben Sie,</p> <ul style="list-style-type: none">- zu welchen Materialien die Schweine Zugang haben,- in welcher Darreichungsform die Materialien angeboten werden- in welcher Häufigkeit und in welchem Ausmaß die Materialien angeboten werden und- falls Ketten verwendet werden, wie diese eingesetzt werden.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
H BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL												
H1	Schweine haben ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien, die sie bekauen, untersuchen und bewegen können und die nicht gesundheitsgefährdend sind, auch wenn sie gefressen werden. Beschäftigungsmaterialien müssen so angebracht werden, dass sie mit dem Maul bewegt und bearbeitet werden können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
I ERNÄHRUNG	
I1	Überprüfen Sie Qualität und Quantität des Futters und ob die Tiere artgemäß fressen und trinken können. Art, Beschaffenheit, Qualität des Futters und der Ernährungszustand der Tiere (Angaben zum Futtermittelverbrauch bzw. Gewicht der Tiere) sind zu beurteilen.
I2	Die Wasserqualität (Wasserherkunft, Erkrankungen des Tierbestandes, usw.) ist zu beachten. Die Tränkeeinrichtungen sind zu kontrollieren und Verschmutzungen hintanzuhalten.
I3	-
I4	Überprüfen Sie Futter und Fütterungseinrichtungen. Dazu gehört auch die Kontrolle der Futterlager.
I5	-
I6	Überprüfen sie den Ernährungs- und Gesundheitszustand der Tiere. Hinweise auf Probleme sind: Auseinanderwachsen der Tiere, gehäuft ernährungsbedingte Erkrankungen, Verletzungen an der Vulva und/oder Hinterhand. Verhaltensstörungen durch Hunger sind stereotypes Wühlen, Leerkauen, Zungenschlagen, Stangenbeißen und Beknabbern von Buchteinrichtungen und Artgenossen.
I7	Es wird festgestellt, ob bei rationierter oder restriktiver Fütterung für jedes Tier ein Fressplatz zur Verfügung steht. Fressplatzbreiten siehe Tabelle 1 unter I 9. Hierzu wird die Troglänge ermittelt und durch die geforderten Fressplatzbreiten geteilt oder erhoben, ob die Anzahl der Fressstände der Anzahl der Tiere in der Bucht entspricht.
I8	Überprüfen Sie das Fressplatz/Tierverhältnis je nach Fütterungssystem. Hierzu wird die Anzahl der Fressplätze ermittelt und durch die Anzahl Tiere der Bucht geteilt bzw. die Troglänge ermittelt und durch die geforderten Fressplatzbreiten geteilt. Ermittlung Anzahl Fressplätze beim Längsautomaten: Automatenlänge geteilt durch Fressplatzbreite der Tierkategorie ergibt die Anzahl der Fressplätze. Ermittlung Anzahl Fressplätze beim Rundautomaten: Umfang der Außenkante des Automatentroges geteilt durch Fressplatzbreite der Tierkategorie ergibt die Anzahl der Fressplätze. Die Sensorfütterung wird gleich behandelt wie Feucht- oder Breifutterautomatfütterung.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Saugferkel		Absetzferkel		Jungsauen		Zuchtläufer		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I ERNÄHRUNG																
I1	Futter, Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I2	Das Trinkwasser ist nicht verunreinigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I3	Alle Schweine haben ständig Zugang zu ausreichend Frischwasser.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I4	Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I5	Schweine werden mindestens ein Mal pro Tag gefüttert.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I6	Jedes einzelne Schwein in Gruppenhaltung kann ausreichend Nahrung aufnehmen.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I7	Bei rationierter oder restriktiver Fütterung steht für jedes Tier ein Fressplatz zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
I8	Bei Vorratsfütterung durch Trockenfutterautomaten steht für je vier Tiere bzw. bei Vorratsfütterung durch Feucht- oder Breifutterautomaten für je acht Tiere zumindest ein Fressplatz zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

I ERNÄHRUNG

Die Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen sind einzuhalten.

Tabelle 1: Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen

Tierkategorie	Gewicht ¹	Fressplatzbreite
Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer	bis 15 kg	12,00 cm
	bis 30 kg	18,00 cm
	bis 40 kg	21,00 cm
	bis 50 kg	24,00 cm
	bis 60 kg	27,00 cm
	bis 85 kg	30,00 cm
	bis 110 kg	33,00 cm
Jungsauen, Sauen und Eber		40,00 cm

¹ im Durchschnitt der Gruppe

I9

Handbuch	Checkliste	Sauen	Eber	Saugferkel	Absetzferkel	Jungsauen	Zuchtläufer	Mast	Anmerkung						
I ERNÄHRUNG															
19	Die Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen bei Jungsauen, Sauen und Eber betragen (cm/Tier):	40		40		40									
		J	N	J	N	J	N								
	Gewicht in kg (im Durchschnitt der Gruppe)	bis 15		bis 30		bis 40		bis 50		bis 60		bis 85		bis 110	
		12		18		21		24		27		30		33	
Die Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen bei Absetzferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern betragen (cm/Tier):		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N

Handbuch	Erläuterungen
J BETREUUNG	
J1	Als fachkundige Betreuungspersonen gelten: Personen mit einschlägiger akademischer / schulischer Ausbildung oder außerschulischer Ausbildung und Unterweisung in Tierhaltung, Tierpfleger oder Personen, die aufgrund ihres Werdeganges oder ihrer Tätigkeit (z.B. mehrjähriger landwirtschaftlicher Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse in Tierhaltung besitzen.
J2	Eine genügende Anzahl an Betreuungspersonen und deren Qualität und Effizienz ist Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere. Beurteilen Sie den Pflegezustand der Tiere und den Zustand des Stalles und der Stalleinrichtung.
J3	Für die tägliche Kontrolle hat die Beleuchtung so stark zu sein, dass jedes Tier deutlich erkannt und untersucht werden kann. Bei Tieren, die einer über das übliche Maß hinaus erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen (z.B. Tiere vor der Geburt, Ferkel, erkrankte Tiere), soll die Kontrolle nach Maßgabe der konkreten Umstände intensiviert werden.
J4	Folgende Anlagen und Geräte sind dabei insbesondere betroffen: Lüftungsanlagen, Tränkeeinrichtungen und Fütterungseinrichtungen.
J5	Als Aufzeichnungen liegen z.B. TKV-Belege oder betriebseigene Register vor. In Teilbereichen sind Aufzeichnungen gemäß Tierarzneimittelkontrollgesetz und die Rückstandskontrollverordnung verpflichtend und können für die Tierschutzkontrolle herangezogen werden.
J6	Hinweise auf ungeeignete Maßnahmen sind auffällig viele Wunden aufgrund von aggressiven Auseinandersetzungen. Geeignete Maßnahmen sind das Gruppieren der Sauen in einer Arena, genügend Ausweichmöglichkeiten und eine gute Strukturierung der Gruppenbuchten (z.B. Fressstände, Liegebereiche und Kot-/Harnplätze)
J7	Es wird festgestellt, ob genügend Absonderungsbuchten im Stall vorhanden sind. Damit sich die Schweine bei Einzelhaltung in der Bucht ungehindert umdrehen können, wird für Sauen eine Buchtenbreite von mindestens 1,5 m bei einer Buchtenfläche (Nettofläche ohne Trog) von mindestens 3,0 m ² und für Jungsauen, Zuchtläufer oder Mastschweine eine Buchtenbreite von mindestens 1,3 m bei einer Buchtenfläche von mindestens 2,6 m ² empfohlen. Die Böden sollten wärmedämmend oder gut eingestreut sein.
J8	Für kranke und verletzte Tiere muss eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J BETREUUNG												
J1	Die Tiere werden von sachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J3	Alle Tiere werden mindestens einmal täglich kontrolliert.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J4	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J5	Es werden Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl toter Tiere geführt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J6	Bei Gruppenhaltung werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Aggressionen in der Gruppe auf ein Minimum zu beschränken.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J7	Werden kranke, verletzte, besonders aggressive oder bereits von anderen Tieren angegriffene Schweine aus der Gruppe herausgenommen, sind ausreichend Absonderungsbuchten vorhanden, die so groß sind, dass sich die Tiere ungehindert umdrehen können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
J8	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und (wenn erforderlich) einer tierärztlichen Behandlung zugeführt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
K EINGRIFFE	
K1	Sonstige sachkundige Personen sind Betreuungspersonen oder Personen, die nachweislich eine entsprechende Ausbildung (Kurse, Lehrgänge, Praktika) besitzen. Zulässige Eingriffe sind: Kürzen der Eckzähne, Schwanzkupieren und Kastrieren.
K2	Das Verkürzen der Eckzähne darf nur eine sachkundige Person durchführen, wenn die Tiere nicht älter als sieben Tage sind oder es sich um die Eckzähne eines Ebers handelt. Bei Ebern ist zu empfehlen, die Spitzen der Eckzähne mit einer Drahtsäge zu entfernen.
K3	Zu langes Schleifen mit stumpfem Schleifstein führt zu einer Überhitzung des Zahnes. Für den Eingriff sind Schleifgeräte zu verwenden. Schneiden und Brechen mit Zangen oder anderen Werkzeugen sind nicht zulässig (Zersplitterung des Zahnhalses, Eröffnen der Zahnhöhle, Verletzung der Mundschleimhaut und des Zahnfleisches).
K4	Es wird festgestellt, ob auf dem Betrieb Verletzungen am Gesäuge der Sauen auftreten oder aufgetreten sind.
K5	Hinterfragen Sie wie das Kupieren der Schwänze stattfindet.
K6	Erheben Sie, zu welchem Zeitpunkt das Kupieren der Schwänze stattfindet und ob bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind, der Eingriff durch eine sachkundige Person, mit wirksamer Schmerzbehandlung, die auch postoperativ wirkt, durchgeführt wurde, oder ob bei über sieben Tagen alten Ferkel der Eingriff nach wirksamer Betäubung und anschließender Verwendung schmerzstillender Mittel durch die Tierärztin / den Tierarzt durchgeführt wurde.
K7	Kontrollieren Sie die Schwanzlänge der Ferkel. Ein Verkürzen des Schwanzes um mehr als die Hälfte führt zu größeren Wunden und zur Gefahr einer aufsteigenden Infektion.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
K EINGRIFFE												
K1	Eingriffe werden nur durch einen Tierarzt oder eine sonstige sachkundige Person durchgeführt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
K2	Die Verkleinerung / Verkürzung der Eckzähne erfolgt nur, wenn die Schweine nicht älter als sieben Tage sind bzw. es sich um die Zähne eines Ebers handelt.			J	N	J	N					
K3	Die Verkleinerung der Eckzähne erfolgt indem durch Abschleifen eine glatte und intakte Oberfläche entsteht.			J	N	J	N					
K4	Die Verkleinerung der Eckzähne erfolgt nicht routinemäßig, sondern nur zur Vermeidung von weiteren Verletzungen am Gesäuge der Sauen.					J	N					
K5	Das Kupieren des Schwanzes erfolgt nur mit einem Gerät, das scharf schneidet und gleichzeitig verödet.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
K6	Das Kupieren des Schwanzes erfolgt nur, wenn der Eingriff bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind, durch eine sachkundige Person, mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt, oder wenn der Eingriff durch eine Tierärztin / einen Tierarzt nach wirksamer Betäubung und anschließender Verwendung schmerzstillender Mittel durchgeführt wird.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
K7	Beim Kupieren des Schwanzes wird höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
K EINGRIFFE	
K8	Es wird festgestellt, ob Verletzungen vorliegen, die darlegen, dass Schanzkupieren nötig ist oder nicht. Darüber hinaus, hat der Mastbetrieb Aufzeichnungen zu führen (siehe V1).
K9	Überprüfen sie die Methode der Kastration. Herausreißen von Gewebe verursacht größere Schmerzen und ist deshalb nicht zulässig.
K10	Erheben Sie, zu welchem Zeitpunkt das Kastrieren stattfindet und ob bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind, der Eingriff durch eine sachkundige Person, mit wirksamer Schmerzbehandlung, die auch postoperativ wirkt, durchgeführt wurde, oder ob bei über sieben Tagen alten Ferkel der Eingriff nach wirksamer Betäubung und einer postoperativ wirksamen Schmerzbehandlung durch die Tierärztin / den Tierarzt oder Viehschneider durchgeführt wurde.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
K EINGRIFFE												
K8	Das Kupieren des Schwanzes erfolgt nur, wenn der Eingriff zur Vermeidung von weiteren Verletzungen der Tiere notwendig ist.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
K9	Das Kastrieren männlicher Schweine erfolgt nur, wenn der Eingriff mit einer anderen Methode als dem Herausreißen von Gewebe erfolgt.			J	N	J	N			J	N	
K10	Das Kastrieren männlicher Schweine erfolgt nur, wenn der Eingriff bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind, durch eine sachkundige Person, mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt, oder der Eingriff durch eine Tierärztin / einen Tierarzt oder einen Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativer wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt wird.			J	N	J	N			J	N	

Handbuch	Erläuterungen												
L BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN - GRUPPENHALTUNG													
L1	<p>Erheben Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ wie viele Sauen am Betrieb gehalten werden (weniger als zehn Sauen?), ■ ob Sauen und Jungsaunen in Gruppen gehalten werden, ■ in welcher Produktionsperiode und wie lange die Sau in Einzelhaltung gehalten wird (Ausnahmen), ■ wann der Stall (um)gebaut wurde. <p>Übergangsfrist</p> <p>Keine: Die Verpflichtung zur Gruppenhaltung von Sauen und Jungsaunen gilt jedenfalls für einen Zeitraum, der vier Wochen nach dem Decken beginnt und eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet.</p> <p>Erklärung: Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG zum Schutz von Schweinen, zu erfüllen seit 01.01.2013.</p> <p>Keine: Für am 01.01.2013 bestehende Anlagen und Haltungseinrichtungen betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Verpflichtung zur Gruppenhaltung von Sauen und Jungsaunen für einen Zeitraum der nach dem Decken beginnt und fünf Tage vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet und - der Haltung in Einzelständen im Deckzeitraum für höchstens 10 Tage, <p>sofern diese Anforderungen ohne bauliche Maßnahmen erfüllt werden können.</p> <p>1.1.2033: Für am 01.01.2013 bestehende Anlagen und Haltungseinrichtungen betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Verpflichtung zur Gruppenhaltung von Sauen und Jungsaunen für einen Zeitraum der nach dem Decken beginnt und fünf Tage vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet und - der Haltung in Einzelständen im Deckzeitraum für höchstens 10 Tage, <p>sofern diese Anforderungen nur mit baulichen Maßnahmen erfüllt werden können.</p>												
L2	<p>Bei Gruppenhaltung muss abhängig von der Gruppengröße eine uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche in mindestens folgendem Ausmaß zur Verfügung stehen:</p> <p>Tabelle 2: L2 Mindestflächenbedarf bei Gruppenhaltung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">Mindestfläche bei Gruppen bis 5 Tiere</th> <th style="width: 25%;">Mindestfläche bei Gruppen von 6 bis 39 Tieren</th> <th style="width: 25%;">Mindestfläche bei Gruppen ab 40 Tieren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jungsaunen</td> <td>1,85 m²/Tier</td> <td>1,65 m²/Tier</td> <td>1,50 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>Sauen</td> <td>2,50 m²/Tier</td> <td>2,25 m²/Tier</td> <td>2,05 m²/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>Berechnen Sie die gesamte Bodenfläche der Bucht als Grundfläche mit Länge x Breite und dividieren Sie diese Quadratmeteranzahl durch die Anzahl der Tiere. Bei einer Gruppengröße von 37-39 Tieren wird festgestellt, ob dies der maximalen Gruppengröße der Bucht entspricht.</p> <p>Ständig zugängliche und mit einem Witterungsschutz versehene Auslaufflächen werden in die Buchtenfläche eingerechnet.</p>		Mindestfläche bei Gruppen bis 5 Tiere	Mindestfläche bei Gruppen von 6 bis 39 Tieren	Mindestfläche bei Gruppen ab 40 Tieren	Jungsaunen	1,85 m ² /Tier	1,65 m ² /Tier	1,50 m ² /Tier	Sauen	2,50 m ² /Tier	2,25 m ² /Tier	2,05 m ² /Tier
	Mindestfläche bei Gruppen bis 5 Tiere	Mindestfläche bei Gruppen von 6 bis 39 Tieren	Mindestfläche bei Gruppen ab 40 Tieren										
Jungsaunen	1,85 m ² /Tier	1,65 m ² /Tier	1,50 m ² /Tier										
Sauen	2,50 m ² /Tier	2,25 m ² /Tier	2,05 m ² /Tier										
L3	<p>Berechnen Sie die Bodenfläche der Bucht, die maximal 15 % Perforationsanteil aufweist, mit Länge x Breite und dividieren Sie diese Quadratmeteranzahl durch die Anzahl der Tiere. Flächen mit höherer Perforation können nicht mit Flächen mit geringerer Perforation kompensiert werden.</p>												
L4	<p>Fress-Liegeboxen und Fressstände und können in die Buchtenlänge miteinbezogen werden (siehe auch L 2).</p>												

Handbuch	Checkliste	Sauen		Jungsauen		Anmerkung
L BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGS AUEN - GRUPPENHALTUNG						
L1	Sauen und Jungsauen werden in Gruppen gehalten. Es gelten die in der Verordnung angeführten Ausnahmen.	J	N	J	N	Keine / ÜF 2020 / ÜF 2033
L2	Bei einer Gruppengröße von bis zu 5 Tieren besteht eine Gesamtbodenfläche/Tier (m ² /Tier):	2,50		1,85		
	(Hier ist zu fragen, ob dies die max. Gruppengröße der Bucht ist)	J	N	J	N	
	Bei einer Gruppengröße von 6 bis 39 Tieren besteht eine Gesamtbodenfläche/Tier (m ² /Tier):	2,25		1,65		
	(Gruppengröße 37-39 Tiere: Hier ist zu fragen, ob dies die max. Gruppengröße der Bucht ist)	J	N	J	N	
	Bei einer Gruppengröße ab 40 Tieren besteht eine Gesamtbodenfläche/Tier (m ² /Tier):	2,05		1,50		
		J	N	J	N	
L3	Der Anteil der Bodenfläche auf der in keinem Bereich ein Perforationsanteil von 15 % überschritten wird, beträgt (m ² /Tier).	1,30		0,95		
		J	N	J	N	
L4	Bei Gruppenhaltung ab sechs Tieren ist jede Seite der Bucht über 2,80 m lang.	J	N	J	N	
	Bei Gruppenhaltung bis fünf Tieren ist mindestens eine Seite der Bucht über 2,40 m lang.	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
M BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN – EINZELBUCHTENHALTUNG/EINZELSTANDHALTUNG	
M1	<p>Gemessen wird ab der Troginnenkante bis zum äußersten Punkt des Einzelstandes. Die Breite wird an der Hauptachse als Achsmaß gemessen. Zur Kategorie Jungsaueu zählen auch weibliche Zuchtläufer kurz vor dem Decken.</p> <p>Stände, in denen Sau nur kurzzeitig zur Fütterung und für Behandlungszwecke fixiert werden, fallen nicht unter diese Regel. Diese Stände müssen jedoch die erforderliche Mindestfressplatzbreite aufweisen.</p> <p>Übergangsfrist</p> <p>Keine: Für am 01.01.2005 bestehende Einzelstände, die den Anforderungen der Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft oder den landesrechtlichen Anforderungen nicht entsprochen haben (Anforderung gilt hier seit 01.01.2013).</p> <p>01. Jänner 2020: Für am 01.01.2005 bestehende Einzelstände, die den Anforderungen der Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft oder den landesrechtlichen Anforderungen entsprochen haben.</p>
M2	<p>Es wird erhoben, ob sich die Jungsaueu und Saueu, die nicht in Gruppen gehalten werden können, in Einzelbuchtenhaltung ungehindert umdrehen können.</p>

**M Besondere Haltungsvorschriften für Sauen und Jungsauern – Einzelbuchtenhaltung/
Einzelstandhaltung**

Handbuch	Checkliste	Sauen		Jungsauern		Anmerkung
M BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN – EINZELBUCHTENHALTUNG/ EINZELSTANDHALTUNG						
M1	Einzelstände für Jungsauern und Sauen, die nicht in Gruppen gehalten werden müssen, weisen mindestens folgende Breiten auf (cm):	65		60		Keine / ÜF 2020
		J	N	J	N	
M1	Einzelstände für Jungsauern und Sauen, die nicht in Gruppen gehalten werden müssen, weisen mindestens folgende Längen auf (cm):	190		170		Keine / ÜF 2020
		J	N	J	N	
M2	In Einzelbuchten für Jungsauern und Sauen können sich die Tiere ungehindert umdrehen.	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen						
<p>N BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN - HALTUNG IN ABFERKELBUCHTEN</p> <p>(Gewichte: im Durchschnitt der Gruppe)</p>							
N1	Überprüfen Sie die Aufenthaltsdauer der Sauen und Jungsauen in den Abferkelbuchten.						
N2	<p>Behinderungen beim Säugen können auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ durch falsch eingestellte Abweiseinrichtungen ■ durch zu tiefe, unterste horizontale Rohre des Abferkelstandes ■ durch eine ungenügende Breite zwischen Buchtenwand und Gesäuge der Sau je nach Alter der Ferkel (Ferkel sollte ausgestreckt liegen und saugen können) <p>Bei Diagonalaufstallung des Abferkelstandes bzw. bei Ständen, die parallel nahe der Buchtenwand liegen ist darauf zu achten, dass beim vorderen spitzen Winkel zur Buchtenwand bzw. auf der der Buchtenwand nahen Seite die Ferkel ausgestreckt saugen können.</p>						
N3	<p>1. ThVO, Anlage 5, 3.3.1.</p> <p>... Abferkelbuchten müssen so gestaltet sein, ... und einschließlich der Liegenester für die Ferkel folgende Mindestflächen aufweisen:</p> <p>Tabelle 3: N3 Mindestflächenangaben für Abferkelbuchten</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Gewicht der Saugferkel¹</th> <th>Mindestfläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 10 kg</td> <td>4,00 m²/Sau</td> </tr> <tr> <td>über 10 kg</td> <td>5,00 m²/Sau</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe</p> <p>1. ThVO, Anlage 5, 3.3.2. (ab 2033)</p> <p>Abferkelbuchten müssen so gestaltet sein, dass sich Sauen und Jungsauen frei bewegen können (...). Die Abferkelbuchten müssen einschließlich der Liegenester für die Ferkel eine Mindestfläche von 5,50 m² aufweisen. Davon muss mindestens die Hälfte dem Liegebereich von Sau und Ferkeln zugeordnet sein. Die Mindestbreite der Abferkelbucht muss 160 cm betragen.</p> <p>Bei Seitenwänden aus Kunststoff oder Holz ist das Achsmaß, bei breiten z.B. gemauerten Buchtenwänden ist die lichte Weite gültig. Die Fläche unter dem Trog wird bei hochgestellten Trögen (mindestens 15 cm Höhe ab Boden des tiefsten Punktes des Troges) nicht abgezogen. Bei den Abferkelbuchten mit zeitweiser Fixierungsmöglichkeit der Sau gem. 1. ThVO, Anlage 5, 3.3.2. ist die lichte Weite gültig.</p>	Gewicht der Saugferkel ¹	Mindestfläche	bis 10 kg	4,00 m ² /Sau	über 10 kg	5,00 m ² /Sau
Gewicht der Saugferkel ¹	Mindestfläche						
bis 10 kg	4,00 m ² /Sau						
über 10 kg	5,00 m ² /Sau						
N4	<p>Zusammenhängende Drainageelemente im Liegebereich der Sau mit einer Perforation von max. 5 % gelten als geschlossene Bereiche. Abferkelbuchten bis 10 kg Saugferkelgewicht: 1,34 m² bzw. >10 kg: 1,67 m²;</p> <p>Abferkelbuchten mit zeitweiser Fixierungsmöglichkeit der Sau gem. 1. ThVO, Anlage 5, 3.3.2. min. 1,83 m²</p>						
N5	Ferkelschutz: z.B. Ferkelnester, Schutzstangen, schräge Abliegewände						

Handbuch	Checkliste	Sauen und Jungsauen				Anmerkung
		Saugferkel bis 10 kg		Saugferkel über 10 kg		
	N BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN - HALTUNG IN ABFERKELBUCHTEN					
N1	Jungsauen und Sauen werden maximal fünf Tage vor dem zu erwartenden Abferkeln sowie während des Abferkels und Säugens abgetrennt von anderen Schweinen in Abferkelbuchten gehalten	J	N	J	N	
N2	In Abferkelbuchten können Ferkel ungehindert gesäugt werden.	J	N	J	N	
N3	Abferkelbuchten weisen einschließlich der Liegenester für die Ferkel folgende Mindestflächen auf (m ² /Tier):	4 m ²		5 m ²		ÜF 2033
		J	N	J	N	
N3	2033: Abferkelbuchten weisen einschließlich der Liegenester für die Ferkel 5,50 m ² auf. Davon ist mindestens die Hälfte dem Liegebereich von Sau und Ferkeln zugeordnet. Die Breite der Abferkelbucht beträgt mindestens 160 cm.	J	N	J	N	
N4	Mindestens ein Drittel der Bodenfläche von Abferkelbuchten ist geschlossen.	J	N	J	N	
N5	Abferkelbuchten verfügen über eine Möglichkeit zum Schutz für Ferkel.	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
N BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN - HALTUNG IN ABFERKELBUCHTEN	
(Gewichte: im Durchschnitt der Gruppe)	
N6	Hinter der Sau muss sich ein freier Bereich befinden, der ein selbständiges oder unterstütztes Abferkeln ermöglicht. Oder die Abferkelbuchten müssen die Möglichkeit bieten, für das unterstützte Abferkeln einen freien Bereich zu schaffen. Entweder soll für das selbständige Abferkeln 20 cm oder für das unterstützte Abferkeln 50 cm Platz hinter der Sau zur Verfügung stehen, bzw. soll die hintere Buchtenwand zu entfernen oder der Abferkelstand zu öffnen sein.
N7	<p>Erheben Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ob die Sauen in Abferkelbuchten mit zeitweiser Fixierungsmöglichkeit gehalten werden und ■ ob die Sauen in diesen nur in der kritischen Lebensphase der Saugferkel fixiert werden. <p>Bis 1. Jänner 2033 dürfen herkömmliche Kastenstände zur ständigen Fixierung der Sau, die vor Inkrafttreten einer Verordnung gem. § 2 Abs. 6 der 1.ThVO eingebaut werden/wurden, weiterbetrieben werden.</p> <p>Werden bereits jetzt neue Abferkelbuchten mit der Möglichkeit zur zeitweisen Fixierung der Sau eingebaut, dürfen die Sauen nur in der kritischen Lebensphase fixiert werden.</p>
N8	Überprüfen Sie, ob die Abferkelstände sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung auf die Körpergröße der Sauen bzw. Jungsauern einstellbar sind und an die darin eingestellte Sau angepasst sind. Als Mindestmaß können die Maße für Einzelstände (M1) herangezogen werden, wobei empfohlen wird, die Maße für große Sauen (je nach Rasse und Laktation) zu vergrößern.

O Besondere Haltungsvorschriften für Sauen und Jungsauern – Ernährung

Handbuch	Erläuterungen
O BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGSAUEN – ERNÄHRUNG	
O1	Rohfaseranteil in der Ration sollte bei trockengestellten, trächtigen Sauen über 6 % liegen. Wichtig ist Raufutter für die Sättigung und Beschäftigung der Sauen.

N Besondere Haltungsvorschriften für Sauen und Jungsauen - Haltung in Abferkelbuchten

Handbuch	Checkliste	Sauen und Jungsauen				Anmerkung
		Saugferkel bis 10 kg		Saugferkel über 10 kg		
N6	Hinter der Sau oder Jungsau befindet sich ein freier Bereich, der ein selbständiges oder unterstütztes Abferkeln ermöglicht.	J	N	J	N	
N7	Sauen werden nur bis zum Ende der kritischen Lebensphase der Saugferkel zu deren Schutz vor Erdrücken fixiert.	J	N	J	N	Keine / ÜF 2033
N8	Abferkelstände müssen sowohl in der Queral- als auch in der Längsrichtung auf die Körpergröße der Sauen bzw. Jungsauen einstellbar und auf die darin eingestellte Sau angepasst sein.	J	N	J	N	Keine / ÜF 2033

O Besondere Haltungsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Ernährung

Handbuch	Checkliste	Sauen		Jungsauen	Anmerkung
		J	N		
O BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGS AUEN – ERNÄHRUNG					
O1	Trockengestellten trächtigen Sauen wird ausreichend Grundfutter oder Futter mit hohem Rohfaseranteil sowie Kraftfutter verabreicht.	J	N		

Handbuch	Erläuterungen
P BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGS AUEN – BETREUUNG	
P1	Anzeichen von Parasitenbefall beobachten (z.B. Juckreiz, Unruhe, Kopfschütteln, Hautveränderungen, Läuse, sichtbarer Wurmbefall), Aufzeichnungspflicht der medizinischen Behandlungen.
P2	Es wird festgestellt, ob die Tiere vor bzw. bei dem Einstellen in die Abferkelbuchten sauber sind. Es wird nachgefragt, ob und wie die Reinigung erfolgt.
P3	Ausreichend Nestbaumaterial soll den Sauen vor dem Abferkeln zur Verfügung gestellt werden, wenn es aufgrund des Güllesystems möglich ist.

Q Besondere Haltungsvorschriften für Saugferkel - Liegenest

Handbuch	Erläuterungen
Q BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUGFERKEL - LIEGENEST	
Q1	Das Liegenest muss so groß sein, dass alle Ferkel gleichzeitig liegen können. Dies gilt für die Seitenlage der Ferkel als Zeichen optimaler Temperatur im Ferkelnest.
Q2	Schutz vor Unterkühlung bieten z.B. Wärmelampen, Bodenheizung, Einstreu oder Abdeckungen. Beobachten Sie die Liegepositionen der Ferkel: Seitenlage = optimal, Haufenlagerung = zu kalt. Verstreutes Liegen in der ganzen Bucht = zu warm.

P Besondere Haltungsvorschriften für Sauen und Jungsauen – Betreuung

Handbuch	Checkliste	Sauen		Jungsauen		Anmerkung
P BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGS AUEN – BETREUUNG						
P1	Trächtige Sauen und Jungsauen werden erforderlichenfalls gegen Ekto- und Endoparasiten behandelt.	J	N	J	N	
P2	Vor dem Einstellen in Abferkelbuchten werden die Tiere sorgfältig gereinigt.	J	N	J	N	
P3	In der Woche vor dem Abferkeln wird den Tieren ausreichend geeignetes Nestbaumaterial zur Verfügung gestellt (außer das Güllesystem macht dies unmöglich).	J	N	J	N	

Q Besondere Haltungsvorschriften für Saugferkel - Liegenest

Handbuch	Checkliste	Saugferkel		Anmerkung
Q BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUEN UND JUNGS AUEN – LIEGENEST				
Q1	Ein angemessen großer Teil der Bodenfläche ist als Liegenest vorgesehen, sodass sich alle Tiere auch gleichzeitig hinlegen können.	J	N	
Q2	Das Liegenest weist eine geschlossene und trockene Oberfläche und einen ausreichenden Schutz vor Unterkühlung (z.B. durch Wärmelampen, Bodenheizung, Einstreu oder Abdeckungen) auf.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
R BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUGFERKEL - ABSETZZEITPUNKT	
R1	Überprüfen Sie den Zeitpunkt des Absetzens. Säugezeiten über 28 Tage erhöhen die Widerstandskraft der Ferkel beim Absetzen.
R2	-

S Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Ferkelkäfige

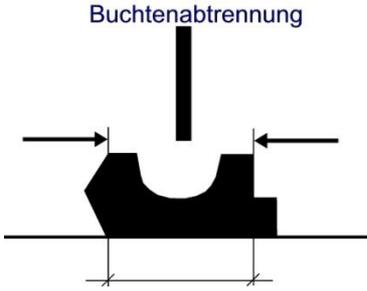
Handbuch	Erläuterungen
S BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – FERKELKÄFIGE	
S1	Die Haltung von Absetzferkeln in mehrstöckigen Käfigen ist verboten.

R Besondere Haltungsvorschriften für Saugferkel - Absetzzeitpunkt

Handbuch	Checkliste	Saugferkel		Anmerkung
R BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SAUGFERKEL - ABSETZZEITPUNKT				
R1	Ferkel werden erst ab einem Alter von 28 Tagen abgesetzt, sofern nicht das Wohlergehen der Sau oder der Ferkel ein früheres Absetzen erfordert.	J	N	
R2	Werden Ferkel zur Verringerung der Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern sieben Tage früher abgesetzt, werden sie in spezielle Ställe verbracht, die von den Ställen der Sauen getrennt, leer, gründlich gereinigt und desinfiziert sind.	J	N	

S Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Ferkelkäfige

Handbuch	Checkliste	Absetz-ferkel	Mast	Zucht-läufer	Anmerkung
S BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – FERKELKÄFIGE					
S1	Absetzferkel werden nicht in mehrstöckigen Käfigen gehalten.	J	N		

Handbuch	Erläuterungen														
T BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – PLATZBEDARF BEI GRUPPENHALTUNG															
T1	-														
T2	<p>1. ThVO, Anlage 5, 5.2. Dabei muss jedem Tier mindestens folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen:</p> <p>Tabelle 4: T2 Mindestflächenabgaben für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Tiergewicht¹</th> <th style="text-align: center;">Mindestfläche^{2,3}</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">bis 20 kg</td> <td style="text-align: center;">0,20 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 30 kg</td> <td style="text-align: center;">0,30 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 50 kg</td> <td style="text-align: center;">0,40 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 85 kg</td> <td style="text-align: center;">0,55 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">bis 110 kg</td> <td style="text-align: center;">0,70 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">über 110 kg</td> <td style="text-align: center;">1,00 m²/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe ² Buchten ohne durchgehend perforierte Böden müssen jedenfalls eine trockene und ausreichend dimensionierte Liegefläche aufweisen. ³ Bei hohen Stalltemperaturen, an die die Tiere sich nicht anpassen können, ist diese Besatzdichte zu verringern oder für andere geeignete Abkühlungsmöglichkeiten zu sorgen.</p> <p>Es wird festgestellt, ob die Mindestflächenmaße aus der Tabelle 4 bei durchgehend perforierten Böden eingehalten werden.</p> <p>Hierzu ist die uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zu vermessen (Länge x Breite) und durch die Anzahl Tiere zu teilen. Trog bis Außenkante, Fläche unter Futterautomaten (Außenkanten) und Kurztrögen werden nicht in die Bodenfläche eingerechnet. Hineinragende Abweiser (z.B. Kotstufe oder Abweiskante am Quertrog) werden in die uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche miteingerechnet.</p> <p>Es wird weiterhin festgestellt, ob die Buchten mit geschlossenen Böden jedenfalls eine trockene und ausreichend dimensionierte Liegefläche aufweisen und ob es für die warme Jahreszeit Abkühlungsmöglichkeiten gibt, bzw. ob die Besatzdichte verringert wird.</p> <p>Ausreichend dimensioniert ist die Liegefläche dann, wenn alle Tiere gleichzeitig in normaler Körperposition ruhen können (Seitenlage). Abkühlungsmöglichkeiten sind z.B. Reduktion der Besatzdichte, Erhöhung der Lüftungsrate oder Kühlmöglichkeiten (Vernebelung von Wasser oder Dusche).</p> <div style="text-align: right;">  <p>Abbildung 1: Berücksichtigung des Futtertroges bei der Berechnung der nutzbaren Bodenfläche</p> </div>	Tiergewicht ¹	Mindestfläche ^{2,3}	bis 20 kg	0,20 m ² /Tier	bis 30 kg	0,30 m ² /Tier	bis 50 kg	0,40 m ² /Tier	bis 85 kg	0,55 m ² /Tier	bis 110 kg	0,70 m ² /Tier	über 110 kg	1,00 m ² /Tier
Tiergewicht ¹	Mindestfläche ^{2,3}														
bis 20 kg	0,20 m ² /Tier														
bis 30 kg	0,30 m ² /Tier														
bis 50 kg	0,40 m ² /Tier														
bis 85 kg	0,55 m ² /Tier														
bis 110 kg	0,70 m ² /Tier														
über 110 kg	1,00 m ² /Tier														

T Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Platzbedarf bei Gruppenhaltung

Handbuch	Checkliste	Absetzferkel		Mast		Zuchtläufer		Anmerkung						
T BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – PLATZBEDARF BEI GRUPPENHALTUNG														
T1	Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer werden in Gruppen gehalten.	J	N	J	N	J	N							
		Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer												
T2	Gewicht in kg (im Durchschnitt der Gruppe)	bis 20		bis 30		bis 50		bis 85		bis 110		über 110		
	Jedem Absetzferkel, Mastschwein und Zuchtläufer stehen mindestens folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung (m ² /Tier):	0,20		0,30		0,40		0,55		0,70		1,00		
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

U Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Zusammenstellen von Gruppen

Handbuch	Erläuterungen
U BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – ZUSAMMENSTELLEN VON GRUPPEN	
U1	-
U2	Vorbeugende Maßnahmen sind z.B.: die Versorgung mit Beschäftigungsmaterial oder die Schaffung ausreichender Ausweichmöglichkeiten und das Gruppieren in einer Arena.
U3	Geeignete Maßnahmen: z.B. durch Versorgung mit zusätzlichem Beschäftigungsmaterial, Trennung besonders aggressiver oder gefährdeter Tiere von der Gruppe.

V Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Dokumentation

Handbuch	Erläuterungen
V BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – DOKUMENTATION	
V1	Aufzeichnungen über Art und Menge des angebotenen Beschäftigungsmaterials und über Art und Umfang des Auftretens von Schwanz- oder Ohrenbeißens müssen geführt werden.
V2	In Betrieben mit mehr als 200 Mastplätzen sind die Parameter Beschäftigungsmaterial, Platzangebot, Tiergesundheit, Hygiene, Fütterung, Management, Haltung, Stallklima im Rahmen der Betriebserhebung des TGDs zu beurteilen und zu dokumentieren.

U Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Zusammenstellen von Gruppen

Handbuch	Checkliste	Absetzferkel		Mast		Zuchtläufer		Anmerkung
U BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – ZUSAMMENSTELLEN VON GRUPPEN								
U1	Die Zusammenstellung einander fremder Tiere zu Gruppen erfolgt nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und so früh wie möglich.	J	N	J	N	J	N	
U2	Bei der Zusammenstellung einander fremder Tiere zu Gruppen werden vorbeugende Maßnahmen getroffen.	J	N	J	N	J	N	
U3	Bei Anzeichen von schweren Kämpfen nach einer Umgruppierung werden unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Beruhigung der Tiere getroffen.	J	N	J	N	J	N	

V Besondere Haltungsvorschriften für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer – Dokumentation

Handbuch	Checkliste	Absetzferkel		Mast		Zuchtläufer		Anmerkung
V BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ABSETZFERKEL, MASTSCHWEINE UND ZUCHTLÄUFER – DOKUMENTATION								
V1	Für die Haltung von Mastschweinen mit kupierten Schwänzen führt der Mastbetrieb Aufzeichnungen über Art und Menge des angebotenen Beschäftigungsmaterial, Platzangebot und Art und Umfang des Auftretens von Schwanz- oder Ohrenbeißen oder über das übliche Ausmaß hinausgehende Kämpfe.			J	N			
V2	In Haltungen mit mehr als 200 Mastplätzen werden die Haltungsbedingungen der Schweine nach den in der Rechtsnorm angeführten Parametern mindestens zweimal im Jahr durch einen Tierarzt beurteilt und dokumentiert.			J	N			

Handbuch	Erläuterungen
W BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR EBER	
W1	Der Trog zählt nicht zur uneingeschränkt nutzbaren Fläche. Zum Umdrehen in der Bucht benötigt der Eber eine Mindestbreite der Bucht von 1,5 m.
W2	Bedeutsam für Sozialkontakt und Stimulation der Sauen.
W3	Die Liegefläche soll eingestreut sein oder eine Gummimatte aufweisen.

X Besondere Haltungsvorschriften für Miniaturschweine

Handbuch	Erläuterungen
X BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR MINIATURSCHWEINE	
X1	Bei extremen Witterungsverhältnissen ist kein Zugang zum Auslauf notwendig.
X2	Die Mindeststallfläche beträgt 2 m ² pro Tier.
X3	Die Mindestauslauffläche beträgt 10 m ² .
X4	Eine Gruppe besteht aus mindestens 2 Tieren.
X5	-
X6	Die Suhle sollte von Zeit zu Zeit erneuert werden.

W Besondere Haltungsvorschriften für Eber

Handbuch	Checkliste	Eber		Anmerkung
W BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR EBER				
W1	Einem ausgewachsenen Eber stehen mindestens 6,00 m ² uneingeschränkt nutzbare Fläche zur Verfügung oder mindestens 10,00 m ² , wenn die Bucht auch zum Decken verwendet wird. Der Eber kann sich in der Bucht umdrehen.	J	N	
W2	Eber können andere Schweine hören, riechen und sehen.	J	N	
W3	In Eberbuchten ist eine geschlossene, weiche Liegefläche vorhanden.	J	N	

X Besondere Haltungsvorschriften für Miniaturschweine

Handbuch	Checkliste	Miniaturschwein		Anmerkung
X BESONDERE HALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR MINIATURSCHWEINE				
X1	Miniaturschweine werden in Ställen mit einem ständigen Zugang (Ausnahme: extremer Witterungsverhältnisse) zu einem Auslauf gehalten.	J	N	
X2	Die Mindeststallfläche bei Miniaturschweinen beträgt 2,00 m ² /Tier.	J	N	
X3	Die Mindestauslauffläche bei Miniaturschweinen beträgt 10,00 m ² /Tier.	J	N	
X4	Die Haltung erfolgt in Gruppen von mindestens zwei Tieren.	J	N	
X5	Den Tieren steht ein trockener und eingestreuter Liegebereich zur Verfügung.	J	N	
X6	Im Auslauf sind ein befestigter Futterplatz und eine Suhle vorhanden.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
Z ZUCHTMETHODEN	
Z1	Es wird erhoben, ob die Zuchttiere und Nachzuchten Qualzuchtmerkmale aufweisen.
Z2	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.

Handbuch	Checkliste	Sauen		Eber		Ferkel		Jung-sauen		Mast		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
Z ZUCHTMETHODEN												
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	
Z2	Es werden nur Tiere (zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken) gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen	20
Tabelle 2: L2 Mindestflächenbedarf bei Gruppenhaltung	28
Tabelle 3: N3 Mindestflächenangaben für Abferkelbuchten	32
Tabelle 4: T2 Mindestflächenabgaben für Absetzferkel, Mastschweine und Zuchtläufer	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berücksichtigung des Futtertroges bei der Berechnung der nutzbaren Bodenfläche	40
---	----